



Frank Theuerkorn

Friedensstr. 14-16 | 41564 Kaarst | Tel: 02131 - 66 21 500

info@israel-explorer.de | www.israel-explorer.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Rundreise/Reiseleistungen ab/bis Israel (ohne An-/Abreise) handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU)2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Israel-Explorer-Inhaber Frank Theuerkorn- trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Rundreise ab/bis Israel.

Zudem verfügt das Unternehmen Israel-Explorer über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen.

Wählt der Reisende die An-/Abreise z.B. per Flugzeug, so ist Israel-Explorer der Vermittler und nicht der Luftfrachtführer. Bei Buchung der An-/Abreise wird Israel-Explorer die Vermittlertätigkeit aktiv an das Sonnenklar.TV-Reisebüro Kaarst, Inhaber Frank Theuerkorn, Friedensstr. 14-16, 41564 Kaarst im Sinne des Buchenden/Reisenden übermitteln und es gelten ausdrücklich die allgemeinen Bedingungen der durchführenden Fluggesellschaft. Im Falle von Flugunregelmäßigkeiten oder Insolvenzen des durchführenden Luftfrachtführer verweisen wir ausdrücklich auf die Zuständigkeit der Fluggesellschaft und das kein Anspruch an Israel-Explorer oder das vermittelnde Sonnenklar.TV Reisebüro Kaarst, gestellt werden darf. Beratend sowie unterstützend wird Ihnen ein Ansprechpartner zugewiesen, befreiend von Haftungsansprüchen.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags. Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen. Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Eintrittspreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern. Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich

geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung. Ein Recht auf Entschädigung wird nicht gewährt.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen. Dazu gelten ausdrücklich und alleinig die Warnungen des Auswärtigen Amtes.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht Kündigung), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Israel-Explorer hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVers abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde: TourVers, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Israel-Explorer verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Notruftelefonnummer:	Mo-Fr 09:30-18:00H MESZ	0049-2131-6621500
	24/7:	00449-172-2805585
	Email:	info@israel-explorer.de info@sonnenklar-kaarst.de